

Merkblatt zum Antrag auf einen Zuschuss für den Ein- und Ausbau von Atelierräumen

Antragstellung:

Wer und was kann gefördert werden?

Das Kulturamt fördert nur den Ein- und Ausbau von Atelierräumen in Köln zur Nutzung durch professionelle Künstlerinnen und Künstler. Die Förderung von Schul-, Laien- und semiprofessionellen Nutzungen ist nicht möglich.

Die geförderten Räume müssen in Köln geschaffen und von der Vermieterin beziehungsweise vom Vermieter langfristig für Atelierzwecke überlassen werden. Dies ist regelmäßig dann der Fall, wenn ein Mietvertrag mit einer Laufzeit von mindestens fünf Jahren abgeschlossen ist.

Um den Aufwand zu begrenzen, ist es sinnvoll, dass eine Mitarbeiterin oder ein Mitarbeiter des Kulturamtes bei einem gemeinsamen Ortstermin in den künftigen Atelierräumen vorab prüft, welche der beabsichtigten Einzelmaßnahmen förderungsfähig sind. Gleichzeitig kann geklärt werden, welche notwendigen Genehmigungen seitens der Vermieterin beziehungsweise des Vermieters, von Behörden (zum Beispiel der Bauaufsicht) oder sonstigen Stellen noch erforderlich sind.

Eine Förderung ist auch möglich, wenn die Künstlerin Eigentümerin beziehungsweise der Künstler Eigentümer der Räumlichkeiten ist und dauerhaft eine Arbeitsmöglichkeit zur Eigen- und/oder Fremdnutzung schafft. Dies gilt insbesondere, wenn Wohnateliers errichtet werden.

Wie muss der Mietvertrag ausgestaltet sein?

Der Mietvertrag muss eine (Rest-)Laufzeit von mindestens fünf Jahren haben. Sollte dies nicht der Fall sein, ist eine Erklärung der Vermieterin beziehungsweise des Vermieters beizufügen, dass die Räume auch über den vereinbarten Zeitraum hinaus für Atelierzwecke weiterhin zur Verfügung gestellt werden. Sollte sich durch die Maßnahme eine Wertsteigerung der angemieteten Räume ergeben, hat die Vermieterin beziehungsweise der Vermieter eine Erklärung darüber abzugeben, welche Gegenleistung dafür erbracht werden. Dies kann zum Beispiel eine Mietsenkung oder die Festschreibung des Mietzinses über einen längeren Zeitraum sein.

Die Kaltmiete darf beim Umbau von Garagen oder Lagerräumen zu Ateliers monatlich 5 Euro pro Quadratmeter nicht übersteigen. Beim Ausbau von Büroraum oder Wohnraum zum Atelier darf die monatliche Kaltmiete 11 Euro pro Quadratmeter nicht übersteigen.

Welche Form soll der Antrag haben?

Neben dem ausgefüllten Antragsformular müssen eine vollständige Kopie des Mietvertrages (oder des Grundbuchauszuges), eine Kostenaufstellung der Maßnahme sowie eventuell Angebote von Fachfirmen eingereicht werden. Sonstige Leistungen, wie zum Beispiel selbst geleistete Arbeitsstunden oder auch Materialspenden, sind ebenfalls aufzuführen. Sie ergeben ein genaueres Bild der Gesamtaufwendungen, von denen ausgehend der städtische Zuschuss festgelegt wird.

Der städtische Zuschuss wird in aller Regel in Form einer Anteilsfinanzierung bewilligt. Es werden nur die Kosten berücksichtigt, die nach der schriftlichen Bewilligung entstanden sind und die auch tatsächlich im Bewilligungsjahr anfallen werden.

Der Antrag muss eigenhändig unterschrieben sein. Spätere Änderungen können auch per Fax oder E-Mail mitgeteilt werden.

Die Bewilligung ist an das Haushaltsjahr (1. Januar bis 31. Dezember des Bewilligungsjahres) gebunden.

Wofür darf der Zuschuss verwendet werden?

Der Zuschuss des Kulturamtes ist nur zur Finanzierung der beantragten Maßnahme zu verwenden. Übertragungen auf ein anderes Projekt oder ein anderes Haushaltsjahr sind nicht möglich. Andernfalls kann der Zuschuss zurückgefordert werden.

Vor Beginn der Maßnahme ist nachzuweisen, dass die mit dem Bewilligungsbescheid aufgegebenen Auflagen restlos erfüllt sind.

Was muss bei Änderungen der Maßnahme nach der Antragstellung veranlasst werden?

Inhaltliche Änderungen oder Änderungen in der Kalkulation sind - auch noch nach der Bewilligung des Zuschusses - unmittelbar schriftlich mitzuteilen. Die verspätete Mitteilung einer Änderung, unter Umständen sogar erst bei der Abrechnung des Projekts, berechtigt die Stadt Köln, den Zuschuss ganz oder teilweise zurückzufordern. Die Mitteilungspflicht gilt auch für Verschiebungen in ein anderes Jahr oder den Wegfall von Teilen des Projekts.

Abrechnung:

Welche Form soll die Abrechnung haben?

Zur Abrechnung erstellen Sie bitte eine detaillierte Auflistung der Gesamtkosten und belegen diese durch die entsprechenden Rechnungen. Die Abrechnung ist an keine besondere Form gebunden.

Heben Sie deshalb alle Belege sorgfältig auf und beachten Sie, dass die Arbeiten innerhalb des Kalenderjahres abgeschlossen sein müssen, in dem der Antrag genehmigt wurde.

Hinweis:

Das Merkblatt soll die bisher am häufigsten aufgetretenen Fragen/Probleme bei der Antragstellung und Abrechnung beantworten. Eine abschließende Abhandlung aller Einzelfälle ist nicht möglich.

Kontakt:

Weitere Fragen besprechen Sie bitte mit:

Frau Beate Riebesam

Telefon: 0221 / 221-23843

E-Mail: beate.riebesam@stadt-koeln.de

(Montag und Dienstag, 9 bis 13 Uhr und 14 bis 16 Uhr, Freitag, 9 bis 13 Uhr)

Frau Mechthild Germscheid-Klaus

Telefon: 0221 / 221-23466

E-Mail: mechthild.germscheid-klaus@stadt-koeln.de

(Montag, Mittwoch und Donnerstag, 9 bis 13 Uhr und 14 bis 15 Uhr)

Telefax: 0221 / 221-24953

Antragstellerin oder Antragsteller

Anschrift, Telefon

Kulturamt der Stadt Köln
Frau Riebesam
Richartzstraße 2-4

50667 Köln

**Antrag auf Gewährung eines Zuschusses für den
Ein- und Ausbau von Atelierräumen**

Ich bitte um Bewilligung eines Zuschusses für die folgende Maßnahme:

Atelier

Vermieterin oder Vermieter

Laufzeit des Mietvertrags (von - bis)

Auflistung der einzelnen Maßnahmen, getrennt nach Material- und Arbeitskosten, der jeweils entstehenden Kosten und des Zeitraumes, in dem die Arbeiten ausgeführt werden sollen (gegebenenfalls Anlage beifügen)

Auflistung der Einzelmaßnahmen (Fortsetzung - gegebenenfalls Anlage beifügen)

Eigenleistung / sonstige Leistungen (beispielsweise Materialspenden)

Gesamtkosten der Maßnahme

Finanzierung durch

Eigenmittel

Drittmittel (Darlehen)

eigene Arbeitsleistung

Beantragter Zuschussbedarf

Bankverbindung:
IBAN:

Mir ist bekannt, dass die Arbeiten im Jahr der Zuschussgewährung durchgeführt werden müssen und dass für die Abrechnung gegenüber dem Kulturamt nur Originalrechnungen anerkannt werden können.

Sollten sich gegenüber den beabsichtigten Maßnahmen Änderungen insbesondere bei der Kosten- und/oder Zeitplanung ergeben, werde ich das Kulturamt darüber unverzüglich schriftlich unterrichten. Ausgaben, die bereits vor der schriftlichen Bewilligung getätigt wurden, können nicht berücksichtigt werden.

Datenschutzerklärung - Einwilligung

Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass ich die Datenschutzerklärung zur Kenntnis genommen habe, ihr zustimme und mit der Verarbeitung meiner personenbezogenen Daten einverstanden bin.

[Link zur Datenschutzerklärung](#)

Köln, den

Unterschrift

Anlagen

Vollständige Kopie des Mietvertrages

Finanzierungsplan mit Nachweisen, beispielsweise über Darlehen, in der Höhe der Gesamtkosten

Eventuell Erklärung der Vermieterin oder des Vermieters über eine Beteiligung an den Kosten/die Gegenleistung für die Wertsteigerung der Räume

Eventuell Kostenangebote